

Vorwort

Der vorliegende Leitfaden wird faktisch zeitgleich mit dem Inkrafttreten der KI-Verordnung veröffentlicht. Dies geschah am 1. August 2024, nämlich 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 12. Juli 2024*. Die Anforderungen des neuen Rechts zur Regelung des Inverkehrbringens und des Betriebs von KI-Modellen und KI-Systemen treten neben vorhandene EU-Rechtsakte wie etwa das Gesetz über digitale Dienste (DSA) zum Schutz der Demokratie und die DS-GVO zum Schutz personenbezogener Daten. Zusätzlich gelten die Vorschriften des Urheberrechts und eine Fülle weiterer Rechtsakte des europäischen und mitgliedstaatlichen Rechts.

Die Komplexität des neuen Rechts beginnt bei ihrem zentralen Regelungsgegenstand, dem KI-System, das sich insbesondere durch Undurchsichtigkeit (Opazität), Unvorhersehbarkeit aber auch Autonomie und insofern mangelnde Beherrschbarkeit auszeichnet. Diese letzte, nach dem herkömmlichen Sprachsinn allein dem Menschen zugesprochene Kategorie wird von der KI-Verordnung per Definition auf besondere Software erstreckt, die im unterschiedlichen Maße in der Lage ist, sich ohne menschliches Zutun und ohne menschliche Vorhersehbarkeit oder gar Beherrschbarkeit zu verändern. Weil sich die neue Generation der KI-Systeme dabei der menschlichen Kommunikation in Wort, Schrift, Ton und Bild bedient, kann sie menschliche Kreativität nach Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung simulieren. Sie ist seit der Markteinführung von ChatGPT im November 2022 in vielschichtiger Ausprägung für Menschen jeden Alters verfügbar.

Dieses Handbuch nähert sich der Einordnung dieser Technik und ihres regulatorischen Rahmens in drei Teilen. In **Teil 1** geht es um Grundlagen von der zeitlichen Agenda der KI-VO über die Begriffsbestimmungen und die Abgrenzung des KI-Rechts zu benachbarten Handlungsfeldern bis zur komplexen technischen und wirtschaftlichen Einordnung der KI.

Teil 2 ist der Regulierung von KI gewidmet und in drei Kapitel unterteilt, die der beschriebenen Regelungsstruktur folgen. Es wird das neue Recht der KI auf der Ebene des EU-Rechts dargestellt. Hier liegt der deutliche Schwerpunkt des Buches. Es werden Regelungen für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI) auf der einen und für hochriskante KI-Systeme auf der anderen Seite anhand von Praxisbeispielen und Handreichungen eingeordnet. Ebenfalls Gegenstand dieses Kapitels sind die Pflichten und Verantwortlichkeiten bei KI generell und beim Einsatz von KI entlang der Wertschöpfungskette. Zudem werden Fragen der Standardisierung und des Testens in Reallaboren behandelt. Da die KI-VO neben bestehende Regeln tritt und den Einsatz nicht abschließend regelt, verbleibt ein Regulierungsspielraum für den nationalen Gesetzgeber, der im zweiten Kapitel dieses Teils dargelegt wird. Das komplexe Verhältnis zwischen der Regulierung nach der KI-VO und der Regulierung künstlicher Intelligenz in anderen Rechtsakten der Union sowie der Mitgliedstaaten wird im abschließenden dritten Kapitel beschrieben. Gerade für Behörden und Unter-

* Die Drucklegung dieses Leitfadens erfolgte kurz vor Inkrafttreten der KI-VO. Der Zeitpunkt 12.7./1.8. wurde verschiedentlich offiziell kommuniziert, zuletzt anlässlich der Sitzung des AStV (Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union). Dieses Gremium bereitet die Entscheidungen des Rates vor.

nehmen, die KI-Systeme in ihre Arbeitsabläufe implementieren wollen, sind die dortigen Ausführungen zu Datenrecht, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht sowie Prüfungs- und Arbeitsrecht von großer Relevanz.

Teil 3 des Buches ist der Durchsetzung der KI-rechtlichen Regulierung gewidmet. Hier wird nach der Behandlung der Aufsicht über KI-Modelle und KI-Systeme auf europäischer und nationaler Ebene die Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI-Systemen aufgezeigt. Weitere Kapitel sind der Sanktionierung von Verstößen gegen die KI-VO und der Darstellung behördlicher Anordnungen nach der DS-GVO gewidmet.

Der Leitfaden ist im Wesentlichen von Praktikern für Praktiker geschrieben und das besondere Augenmerk des Buches liegt auf der verständlichen und praxisorientierten Darstellung des neuen Rechts. Der Herausgeberkreis setzt sich aus dezierten Vertretern einer praxis- und lösungsorientierten Wissenschaft sowie der Datenschutzaufsicht und der Perspektive des europäischen Gesetzgebers zusammen. Die Herausgeber Rolf Schwartmann und Tobias Keber haben ihre (gemeinsame) wissenschaftliche Herkunft neben dem internationalen Recht insbesondere im Medien- und Datenschutzrecht, das den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ausmacht. Das besondere Augenmerk beider Herausgeber liegt in der praxisorientierten Forschung. Rolf Schwartmann forscht als Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht an der TH Köln im Bereich des Rechts der Medien-, Daten und der künstlichen Intelligenz und lehrt dazu insbesondere im dortigen Masterstudiengang Medienrecht und Medienwirtschaft. Er ist Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V. und Mitglied der Datenethikkommission der Bundesregierung. Tobias Keber ist seit Juli 2023 als Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württembergs Leiter einer großen nationalen Datenschutzaufsichtsbehörde und damit auch für die Aufsicht über eine Reihe bedeutender Tech-Unternehmen mit Schwerpunkt auf KI zuständig. Davor hat er bereits intensiv zum Einsatz von KI geforscht. Mitherausgeber Kai Zenner hat als Büroleiter des Europaabgeordneten Axel Voss den Entstehungsprozess der KI-VO seit 2019 begleitet und maßgeblich an den Verhandlungen des Gesetzes, insbesondere auf technischer Ebene, mitgewirkt. Er ist zudem Teil von Expertengruppen und -netzwerken auf Ebene der OECD und der Vereinten Nationen (UNO). Seine Beiträge zum Leitfaden geben seine persönliche Auffassung und nicht die des Europäischen Parlaments wieder.

Die Autorenschaft des Buches wurde mit besonderer Bedachtnahme auf die Anforderungen der Praxis an die Vermittlung der Besonderheiten des neuen Rechtsgebiets rund um KI gewählt. Es war uns wichtig, einen Kreis zusammenzustellen, der sich aus Personen aus Wissenschaft und Praxis zusammensetzt, die ihre große Expertise aus unterschiedlichen Bereichen von Recht und Technik in das nun in Normen gefasste Recht der künstlichen Intelligenz einbringen. Das Team besteht aus Autoren aus der Wissenschaft ebenso wie aus Angehörigen der Anwalt-, Richter und Staatsanwaltsschaft sowie aus Vertretern der Datenschutzaufsicht und einschlägiger Verbände und Unternehmen. Es sind neben juristischen Mitwirkenden insbesondere auch mit KI befasste Techniker und Informatiker eingebunden. Rechtsprechung und Literatur sowie weitere Quellen konnten bis Anfang Juni 2024 berücksichtigt werden.

Das vorliegende Buch ist eines der ersten, das zur KI-Verordnung mit deren Inkrafttreten erscheint. Das war unser ambitioniertes Ziel. Der Band wurde im Frühjahr 2024 unter erheblichem Einsatz geschrieben, nachdem die KI-Verordnung im Februar

2024 ihre im Wesentlichen endgültige Fassung erhalten hatte. Das Buch muss und will sich an dem Anspruch messen lassen, das Recht der künstlichen Intelligenz nicht nur praxisgerecht darzustellen, sondern auch Lösungen zu entwickeln und verständlich darzubieten, die die Europäische Union zu einem sicheren und attraktiven Standort für KI zum Wohl der Menschen macht.

Allen Mitwirkenden und insbesondere auch dem Verlag C.F. Müller danken wir als Herausgeber dafür, das ambitionierte Projekt in kurzer Zeit reibungslos umgesetzt zu haben. Besonderer Dank gilt Moritz Köhler von der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht an der TH Köln, der bei der Koordination der Beiträge viele Fäden sicher in der Hand hatte.

Wir freuen uns über Anregungen, Kritik und Lob zu diesem Buch, das wir nicht nur in folgende Auflagen dieses Buches einbringen werden, sondern auch in den Heidelberger Kommentar zur KI-VO, der Ende 2024 erscheinen soll, ebenfalls herausgegeben von

Rolf Schwartmann, Tobias Keber und Kai Zenner

Köln, Stuttgart und Brüssel im Juli 2024